

# Das Ende der alten Zeit

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **23 (1917)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

französischen Invasion verschwanden sie völlig. Das Reiszgeld, dessen gesetzlicher Bestand für die Gesellschaft 252 Kronen betrug, war schon 1793 von der Regierung freigegeben worden.

### Das Ende der alten Zeit.

Nach dem Sturze der alten Regierung hielt das Vorgesetztenbott seine erste Sitzung im Zunsthause am 27. März 1798. Die Worte „Freiheit“ und „Gleichheit“ wurden an den Anfang des Protokolls gesetzt. Die „Herren“ waren verschwunden, es gab nur noch „Bürger“. Zum Zeichen der Gleichheit erhielten die Stubenmeister zum ersten Mal ihren Sitz neben dem Obmann. Man beriet auch, ob der Umbieter ebenfalls in den Saal gehöre, fand dann aber, er solle vorläufig noch draußen bleiben. Der Obmann, die Vorgesetzten und sämtliche Kommissionen der Gesellschaft zu Kaufleuten beschlossen dann, ihre Aemter in die Hände der Stubengenossen zurückzugeben. Ein Vortrag darüber wurde beraten und gutgeheißen. Er lautete folgendermaßen:

„Wertheste Mitbürger und Gesellschaftsgenossen!  
„Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse durch Annahme der allgemeinen helvetischen Constitution und Abänderung aller Gewalten im politischen Fache machen es den nach bisheriger Constitution Unserer urbürgerlichen Gesellschaft von Euch erwählten und anerkannten Obmann und Vorgesetzten, ferner den beiden Präsidenten und sämtlichen Mitgliedern sowohl der Waisen- als der Hänfeler-Commission, worunter sich auch der Seckelmeister und die Stuben-

meister befinden, zur Pflicht, Euch, wertheſte Mitbürger und Geſellſchaftsgeſoſſen aufzufordern, das für die Zukunft zu beſtimmende Beſorgungſ Sitem für Unſern Geſellſchafts Zirkel in Erwägung zu ziehen und feſtzufezen. Zu dem End legen ſowohl die Vorgeſetzten und die Glieder der bisherigen Waiſen- und Hänſeler-Commiſſion ihre bekleideten Stellen wieder in Jhren Schoß.

„Nicht ohne Rührung geſchieht dieſe Niederlegung. Sie wertheſte Mitbürger und Geſellſchaftsgeſoſſen haben biß dahin in Uns die Väter der Geſellſchaft und Beſorger Unſerer geſellſchaftlichen Angelegenheiten geehrt und geſchätzt.

„Jhr Zutrauen war groß und verdient Unſer aller Dank. Er iſt um ſo deſto reiner, da derſelbe durch kein Bewußtſein einander widerſtrebender Geſinnungen getrübt wird. Wir ſuchten in Unſren Stellen Unſre Pflicht zu thun und Gutes zu wirken, was wir vermochten; aber Menſchen bleiben oft bei ihren beſten Vorſätzen immer eingeſchränkt, und ſo hoffen Wir in dieſer Hinſicht auf Schonung unſrer unwillkürlichen Schwächen und Unvollkommenheiten.

„Laſſen wir uns, wertheſte Mitbürger und Stubengenossen, in allem Unſerm Verhalten eingeſenk ſeyn, was Unſre jekige allgemeine helvetiſche Conſtitution jedem ans Herz dringt, und ſolches auf Unſre geſellſchaftliche Verfaſſung ſowie biß dahin auch jezt und für die Zukunft anwenden.

„Der Bürger iſt gegen das Vaterland, ſeine Familie und die Bedrängten pflichtig. Er pflegt

Freundschaft, opfert ihr aber keine seiner Obliegenheiten.

„So laßt uns Brüder seyn unter einander zur Pflichterfüllung als Staatsbürger und in unserm engeren Kreise als Gesellschafter; Brüder seyn unter einander zur Verbreitung und Beförderung jeder Bürger-Tugend, und besonders nach dem Zwecke unserer Stiftung zur Hülfe und vaterländischen Erziehung der verwaisten Jugend, zur Erleichterung und Unterstützung der Bedrängten und Leidenden unter uns. Dann o dann Freunde und Brüder werden wir auch in diesem Zirkel dem Vaterlande und unserer Constitution Genüge thun.

Sig. Emanuel Lauterburg, Notar,  
ad interim Stubenschreiber.“

So betonte der Abdankungsvortrag vor allem die Brüderlichkeit. Am Großen Botte vom 29. März 1798 wurde er vorgelesen. Der Obmann, Bürger Obrist Mutach, verkündete dann den Rücktritt aller Vorgesetzten. Das Bott beschloß, die Zahl der Vorgesetzten solle 25 bleiben, die Waisenkommision vom Großen Bott gewählt werden, und eine besondere Kommission solle alle Instruktionen der neuen Zeit anpassen. Dann schritt man zur Wahl der neuen Vorgesetzten. Es wurden gewählt die Bürger:

1. Obmann Mutach (Gabriel, Obrist, Stifts-schaffner).
2. Waisenkommisions-Präsident Tschiffeli (Franz Anton, Hptm.).
3. Hänfelerkommisions-Präsident Ganting (Joh. Sam., Messerschmied).

4. Seckelmeister Morell (Bernh. Niklaus, Salz-  
buchhalter).

Vorgesezte:

5. Gaudard, Oberforstner (Franz Hieronymus).
6. Rasthofer, Inselsverwalter (Gottlieb Emanuel).
7. Lauterburg, Wagmeister (Jacob Emanuel).
8. Gaudard, Buchführer (Rudolf Gabriel, † 1798).
9. Morell, Apotheker (Carl Friedrich).
10. Herrmann, Provisor (Johann Rudolf).
11. Scheurmeister, Hafner (Abraham Samuel).
12. Mutach, Kriegsratschreiber (Sigmund Rudolf).
13. Rasthofer, Sanitätsratschreiber (Gottlieb Rud.).
14. Schneider, Operator (Emanuel).
15. Schneider, Werkmeister (Ludwig Friedrich).
16. Mutach, Jägerhauptmann (Carl Ludwig).
17. Wilhelmi, Hauptmann (Abraham Rudolf).
18. Mutach, alt Landvogt von Lenzburg (Gabriel).
19. Gaudard, Operator (Franz Emanuel).
20. Lauterburg, Negotiant, älter (Emanuel).
21. Desgouttes, Negotiant, Vater (Samuel Andreas).
22. Bruner, Obrist (David, alt Waisen-Obmann).
23. Rodt, alt Landvogt von Neus (Anton Emanuel).
24. Rodt, alt Landvogt von Trachselwald (Daniel  
Samuel).
25. Mutach, Major (Abraham Friedrich).

Alle bis auf drei waren schon bisher Vorgesezte gewesen und wurden einfach wiedergewählt. Die drei Neuwahlen waren Ergänzungen. Sie betrafen Jägerhauptmann Mutach, Hauptmann Wilhelmi und Lauterburg, den Negotianten. Die Reihenfolge war charakteristisch. Sie richtete sich wohl nach der Stim-

menzahl. Einige Patrizier rückten an den Schluß, und das „Bon“ verschwand. Im ganzen aber bewies das Große Bort, daß es unter den neuen Verhältnissen im Staate doch den alten Brauch in der Leitung der Gesellschaft beibehalten wollte.

Ebenso wurden die elf Mitglieder der Waisenkommission, die fünf der Hänfelerkommission und alle Beamten bestätigt. Das gleiche Große Bort beschloß, die von Stubengenossen der Gesellschaft vorgeschossenen verzinsslichen Gelder seien auf Anmeldung zurückzuzahlen. Für den im Laufe des Jahres verstorbenen Buchführer Gaudard wurde Bürger Gabriel Furer, Negotiant, als Vorgesetzter gewählt.

Die Titulaturen: „Hochgeachter Herr“ für den Obmann, ob er Mitglied des Kleinen Rates sei oder nicht, „Hochgeehrter Herr“ für die Gesellschaftsgenossen vom Rate der CC und „Wohlgeehrter Herr“ für die übrigen fielen 1798 dahin, und alle hießen bloß „Bürger“, wenn auch dieser Brauch nicht einmal die ganze Zeit der Helvetik hindurch dauerte.

Was sich zu Beginn der Helvetik im Gesellschaftssaal zu den Kaufleuten abspielte, war bedeutungsvoll. Die Gesellschaft hatte als solche ja nur sehr geringe politische Rechte gehabt, deren Aufhören kaum spürbar war. Aber sie war nun nicht mehr ein Teil der regierenden Bürgerschaft, der herrschenden Aristokratie. In ihrem Innern fielen die Unterschiede zwischen den Herren, den regimentfähigen Stubengenossen und den Ewigen Einwohnern

dahin. Sie bestand nur noch aus gleichberechtigten Gliedern. Die „Freiheiten“ und Privilegien der Handelspolizei mußten verschwinden. Daran änderten auch die anderthalb Jahrzehnte der aristokratischen Restauration nichts. Als dann der letzte Glanz des stadtburgerlichen Herrentums erloschen war, blieb doch die Haupterrungenschaft der Helvetik: man mußte wieder, was der erste Anlaß zur Gesellschaftsgründung gewesen war und ihr auch für die Zukunft Daseinsberechtigung gab: die Auffassung der Gesellschaft als einer großen Familie, die das Erbe der Väter treu zu verwalten und zur Erziehung der Jugend und zur Unterstützung ihrer notleidenden oder bedrängten Glieder zu verwenden hat. Der Geist jener Zeit, Treue im Innern gepaart mit Weitherzigkeit nach außen, möge immer walten im Gesellschaftshause zu den Kaufleuten.

---